

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

**Einladung zur
Bürgerversammlung
am 17.09.2026**

**für den Versammlungsbezirk
Unterreichenbach (X.)**

**An alle volljährigen
Personen dieses
Haushalts!**

**Herzliche Einladung zur Bürgerversammlung für den Versammlungsbezirk
Unterreichenbach (X.)**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
ich lade Sie herzlich ein zur Bürgerversammlung

**am Donnerstag, 17. September 2026, um 19 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr),
in die Turnhalle des SV Unterreichenbach, Volkachstraße 11.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß und allgemeine Informationen zu den Versammlungsbezirken
2. Umleitungskonzept Reichswaisenhausstraße
3. Umbau Volkachbrücke
4. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Sie haben Gelegenheit, mit Vertretern der Stadtverwaltung Beschwerden und Probleme zu erörtern, aber natürlich auch Anregungen und Wünsche vorzubringen. Dieser Dialog ist vorrangiges Ziel der in Artikel 18 der Bayerischen Gemeindeordnung verankerten Bürgerversammlung.

Auch allgemeine Fragen zur Schwabacher Kommunalpolitik und zur Stadtentwicklung können Gegenstand der Diskussion sein.

Vor allem jedoch haben Sie, die Bürgerinnen und Bürger, das Recht, „Empfehlungen“ zu beschließen, mit denen sich der Stadtrat, bzw. ein beschließender Ausschuss, in angemessener Frist zu befassen hat. Stimmberechtigt sind zwar nur volljährige Personen, ich freue mich jedoch auch sehr auf Anregungen oder Wünsche von jüngeren Schwabacherinnen und Schwabachern!

Über Ihre Teilnahme an dieser Bürgerversammlung würde ich mich sehr freuen.

Die Grenzen des Versammlungsbezirks entnehmen Sie bitte dem Lageplan auf der Rückseite dieser Einladung.

Mit besten Grüßen

Peter Reiß, Oberbürgermeister

Hinweis:

Sollten Sie auf eine Schwerhörigen-Anlage angewiesen sein, schreiben Sie dies bitte bis spätestens 14.09. an oberbuergermeister@schwabach.de.

BV (X) Unterreichenbach

Der Bürgerversammlungsbezirk X – **Unterreichenbach** – wird räumlich begrenzt im Norden, Westen und Süden durch die Stadtgrenze bzw. Gemarkungsgrenze, im Osten entlang der Bebauung der Straße Am Wiesengrund und entlang der westlichen Begrenzung der Bebauung zwischen Reichenbacher Straße und Uigenauer Weg.

